

Catering- angebot

Alles ist möglich!



Restaurant Vitra

Ein Betrieb der ZFV-Unternehmungen, www.zfv.ch

Alles ist möglich!

Sei es eine kleine, feine Kaffeepause, ein kreativer Stehlunch, ein gediegener Apéro oder eine ausgelassene Feier mit Ihren Arbeitskollegen: Wir freuen uns, Sie bei der Planung und Durchführung Ihres Anlasses zu unterstützen. Gerne stellen wir für Sie das passende Angebot zusammen und setzen auch aussergewöhnliche Wünsche in die Tat um. Ganz nach dem Motto: Alles ist möglich!

Ihr ZFV-Team vom
Restaurant Vitra

Kontakt

Restaurant Vitra
Klünenfeldstrasse 22
4127 Birsfelden
T +41 61 377 15 79
vitra@zfv.ch
www.zfv.ch

Betriebsleiter: Marijo Miskovic



Inhaltsverzeichnis

Frühstück und Kaffeepausen 4

Apérokreationen 4

Zum Lunch 5

Getränke 5

Weine 6

Hinweise 6

AGB 7

Frühstück und Kaffeepausen

Vormittagskaffee Yellow pro Person 8.50

Kaffee, Tee, Michelsäfte,
Mineralwasser
Brotkorb mit verschiedenen
Gipfel und Brötchen

Vormittagskaffee Red pro Person 11.50

Kaffee, Tee, Michelsäfte,
Mineralwasser
Brotkorb mit verschiedenen
Gipfel und Brötchen
Birchermüesli, Fruchtspiessli

Nachmittagskaffee White pro Person 9.80

Kaffee, Tee, Orangensaft,
Mineralwasser
Assortierte Friandises
Kleiner Früchte Korb

Nachmittagskaffee Blue pro Person 10.30

Kaffee, Tee, Michelsäfte,
Mineralwasser,
assortierte Mini-Hefegebäck und
Cakes
Kleiner Früchtekorb

Frühstück im Restaurant pro Person 16.50

Kaffee, Tee, Fruchtsäfte,
reichhaltige Brotauswahl,
Butter, hausgemachte Konfitüre
und Birchermüesli

Zusätzlich mit Aufschnitt- und
Käseplatte pro Person 16.50

Zusätzlich mit Eierspeisen,
Würstli und Speck pro Person 19.50

Apéro- kreationen

Kalte Häppchen

Salznüssli	500 g	6.00
Pommes Chips Nature	185 g	6.00
Pommes Chips Paprika	185 g	1.80
Grissini mit Rohschinken	Stück	1.80
Crostini div. Belegt	Stück	2.20
Créperoulade mit Rauchlachs und Rucola	Stück	2.80
Partybrötli div. Belegt	Stück	3.50
Mini-Pastetli	Stück	3.90
Gemüestäbchen mit div. Dips	400 g	8.00

Spiesse

Cherrytomaten-Mozzarellaspiess	Stück	2.60
Saisonale Fruchtspiess	Stück	2.80
Melone-Rohschinkenspiess	Stück	2.90

Warme Köstlichkeiten

Mini-Frühlingsrolle	Stück	1.50
Mozzarellastick paniert	Stück	2.40
Schinkengipfel	Stück	2.50
Käseküchlein	Stück	2.50
Poulet-Tandoori am Spiess	Stück	2.50
Asiatische Gemüseetasche	Stück	2.50
Crevetten in knuspriger Panade	Stück	2.70
Samosa mit Gemüsefüllung	Stück	2.80
Mini Hot Dog	Stück	2.80
Meatballs mit BBQ Sauce	Stück	2.90

Zum Lunch

Die untenstehenden Angebote servieren wir Ihnen auf Wunsch gerne auch zum Abendessen.

Sandwich Delight pro Person 15.50
Süssgetränk, drei Partybrötchen
mit verschiedenen Füllungen,
Trockengebäck, Saisonfrucht

Lunch-Plättli pro Person 19.50
Kalte Platte mit Rauchlachs,
Roastbeef, Bündnerfleisch,
Rohschinken, Salami, Trutenbrust
und zwei Sorten Käse
Beilagen: Butter, helles und
dunkles Brot, Saisonfrucht

Lunch-Bufferet pro Person 25.00
Kaltes Buffet mit Fleischplatte,
Käseplatte, Antipasti, fünf
verschiedenen Salaten,
Früchteplatte, hellem und
dunklem Brot, Friandises

Menü pro Person 25.00
Tagessuppe oder Saisonsalat
-
Hauptgang aus dem Tagesangebot
-
Tagesdessert

Lust auf Ihr Lieblingsessen?

Gerne stellen wir Ihnen ein Angebot nach Ihren Wünschen zusammen.

Getränke

Mineralwasser und Süssgetränke

Valsler	100 cl	3.50
mit und ohne Kohlensäure		
Valsler	50 cl	2.50
mit und ohne Kohlensäure		
Arkina	100 cl	3.50
mit und ohne Kohlensäure		
Arkina	50 cl	2.50
mit und ohne Kohlensäure		
Coca Cola (light, zero)	50 cl	3.50
Rivella (rot, blau, grün)	50 cl	3.50

Fruchtsäfte und Spezialgetränke

Ingwerwasser hausgemacht	100 cl	4.50
Zitronenwasser hausgemacht	100 cl	4.50
Chaya	50 cl	3.50
Classic, Paradise, Alp Tea, Chai		
Storms One	50 cl	3.50
Lime, Cassis		
Storms Nice Tea	50 cl	3.50
Peach, Lemon		
Storms Superschorle	50 cl	3.50
Cassis, Lemon		
Orangensaft frisch gepresst	25 cl	4.20
Frisch gepresst: O'Banana, Exotic, Season, Energy	25 cl	4.20
Orangensaft frisch gepresst	100 cl	15.00
Frisch gepresst: O'Banana, Exotic, Season, Energy	100 cl	15.00
Süssmost, Ramseier	100 cl	4.50
Orangensaft, Michel	100 cl	5.50

Warme Getränke

Kaffee, Espresso	Tasse	1.50
Cappucino	Tasse	1.80
Latte Macchiato	Tasse	1.80
Tee	Tasse	1.50
Heisse Schokolade, Ovomaltine	Tasse	1.50

Weine

Schaumwein

Prosecco DOC Montello e Colli
Ascolani 75 cl 27.50

Crémant d'Alsace, Médaille
Hartenberg 75 cl 41.00

Champagner Mumm Rouge 75 cl 68.50

Champagner Veuve Cliquot 75 c 81.50

Weisswein

Arlesheimer Riesling x Silvaner 75 cl 36.80
Schlossberg, Nussbaumer, Schweiz

Maispracher Riesling x Silvaner 70 cl 41.10
Buess, Schweiz

Arneis Roero DOC 75 cl 42.50
Prunotto, Italien

Chardonnay Viognier 75 cl 24.80
Laurent Miquel, Frankreich

Rotwein

Maispracher Sunneberg 70 cl 41.10
Blauburgunder, Buess, Schweiz

Merlot del Ticino Baiocca DOC 75 cl 42.10
Guido Brivio, Schweiz

Archidamo 75 cl 39.00
Primitivo di Manduria DOC, Italien

Châteauneuf-du-Pape AOC 75 cl 52.60
Cave Saint Benoit, Frankreich

Spezielle Wünsche?

Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

Hinweise

Bestellung

Bitte stellen Sie uns Ihre Bestellung mindestens drei Tage im Voraus zu.

Mitarbeiterzuschlag

Findet ein Anlass ausserhalb der regulären Öffnungszeiten statt, werden die Mitarbeitenden nach Aufwand verrechnet. Es gelten folgende Stundenansätze:

Leitung	Stunde	65.00
Service	Stunde	45.00
Küche	Stunde	55.00

Ab 23.00 Uhr erhöhen sich die Stundenansätze um 25 %.

Material

Beim Bezug von Speisen und Getränken sind Geschirr und Besteck im Preis inbegriffen. Des Weiteren gelten folgende Konditionen:

Geschirr und Besteck	Stück	0.50
Grossgeschirr	Stück	5.00
Tischsets		nach Aufwand
Dekoration		nach Aufwand
Technische Hilfsmittel		nach Aufwand

Zapfengeld

Für selbst mitgebrachte Weine, die durch ZFV-Mitarbeitende ausgeschenkt, gekühlt oder bereitgestellt werden, wird ein Zapfengeld von CHF 18.00 pro 75 cl-Flasche verrechnet.

AGB

1. Geltungsbereich und Begriffe

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und den Betrieben der ZFV-Unternehmungen. Zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der einzelnen Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Leistung

Die ZFV-Unternehmungen verpflichten sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern, und verpflichten sich zu einer gleichwertigen Auftragserledigung.

3. Vereinbarung

Der Auftrag gilt als erteilt, sobald die Offerte oder die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber rückbestätigt wurde. Wenn zwischen den Parteien keine Schriftlichkeit vereinbart wurde, gilt auch eine mündliche Zusage als Rückbestätigung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Offerten sind bis 30 Tage nach Ausstelldatum gültig.

4. Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in den Betrieben der ZFV-Unternehmungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der ZFV-Unternehmungen.

5. Änderung der Teilnehmerzahlen

Die 48 Stunden vor dem Anlass vereinbarte Personenanzahl ist verbindlich. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet.

6. Annullierung von Anlässen und Reservationen

Definitive Bestellungen können bis zum 3. Tag vor dem Anlass kostenfrei storniert werden. Davon ausgenommen sind allfällige bis zu diesem Zeitpunkt bereits entstandene Aufwendungen gegenüber Dritten, die die ZFV-Unternehmungen im Auftrag des Auftraggebers getätigt haben. Ab dem 3. Tag vor dem Anlass werden die effektiv entstandenen Kosten verrechnet.

7. Haftung des Auftraggebers

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden. Die ZFV-Unternehmungen haften nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der ZFV-Unternehmungen verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliessen die ZFV-Unternehmungen jede Haftung aus.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es werden die effektiven Konsumationen und Kosten in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Betrags 7 Arbeitstage vor dem Anlass zu bezahlen. Sofern schriftlich vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei anfallende Bearbeitungsgebühren dem geschuldeten Betrag angerechnet werden.

9. Rücktritt durch die ZFV-Unternehmungen

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Haben die ZFV-Unternehmungen begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

10. Anwendbares Gericht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.

Februar 2015